

**Gastbeitrag.** Der Westen muss ab sofort die Menschenrechte zur Voraussetzung für wirtschaftliche Zusammenarbeit machen.

## Menschenrechte als Minimalstandard

VON PETER G. KIRCHSCHLÄGER

Vor einem Monat hat der russische Präsident, Wladimir Putin, den Befehl erteilt, den Nachbarstaat Ukraine anzugreifen. Seit über 20 Jahren ist Wladimir Putin an der Macht – autokratisch, despotisch und diktatorisch. In Gedanken bei den Menschen in und aus der Ukraine, die unter dem Angriffskrieg von der aktuellen russischen Regierung gegen die Ukraine leiden, und bei den Menschen in Russland, die mutig gegen das russische Regime demonstrieren, stellt sich aus ethischer Perspektive die Frage, ob es „der Westen“ nicht lang verabsäumt hat, im Umgang mit Wladimir Putin und anderen autoritären Regimen, die Durchsetzung der Menschenrechte einzufordern. Banken und Finanzinstitute, Unternehmen, Sportverbände (z. B. IOC, Fifa, Uefa) und Regierungen – sie alle haben sich, versteckt hinter wirtschaftlichen Interessen, zu Förderern und zu Komplizen von Menschenrechtsverletzungen gemacht.

Krieg ist immer ein Scheitern der Politik, der oftmals beteuerten Absicht zum Frieden und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Daher sollte spätestens jetzt kritisch hinterfragt werden, was man politisch, diplomatisch und insbesondere im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ab sofort besser machen kann, damit Diktatoren früher die Grenzen für ihr skrupelloses Handeln aufgezeigt sowie Menschenrechtsverletzungen und Krieg verhindert werden.

Es ist die Verantwortung von demokratischen Regierungen im Umgang mit Diktatoren, ab sofort wirtschaftlichen Profit nicht über Menschenrechte zu stellen, sondern ausnahmslos die Menschenrechte zur notwendigen Bedingung und Voraussetzung für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu machen. Sonst würden sich demokratische Regierungen weiterhin zu Komplizinnen und Förderern von Menschenrechtsverletzungen machen.

Es ist die Verantwortung von demokratischen Regierungen, umgehend Unternehmen – vor allem multinationale Konzerne – und Sportverbände zur Achtung und zur Förderung der Menschenrechte zu bringen. Dies können sie konkret dadurch erreichen, dass sie Menschenrechtsverletzungen im Einflussbereich von diesen Akteuren rechtlich sanktionieren.

Es ist die Verantwortung von Unternehmen, umgehend bei Menschenrechtsverletzungen von Autokraten nicht einfach wegzuschauen und nichts zu tun, sondern ihrer Verpflichtung nachzukommen, auf die Realisierung und Umsetzung der Menschenrechte zu pochen. Beispielsweise können sie auf Missstände hinweisen und deren Beseitigung zur Bedingung ihres wirtschaftlichen Engagements vor Ort machen und gleichzeitig in ihren Produktionsstätten die Achtung der Menschenrechte vorleben.

### Kein Geld von Diktatoren

Es ist die Verantwortung von Banken und Finanzinstituten, von nun an kein Geld von Diktatoren zu verstecken, denn dieses Geld stammt aus Unrechtstaten und wurde Menschen gestohlen.

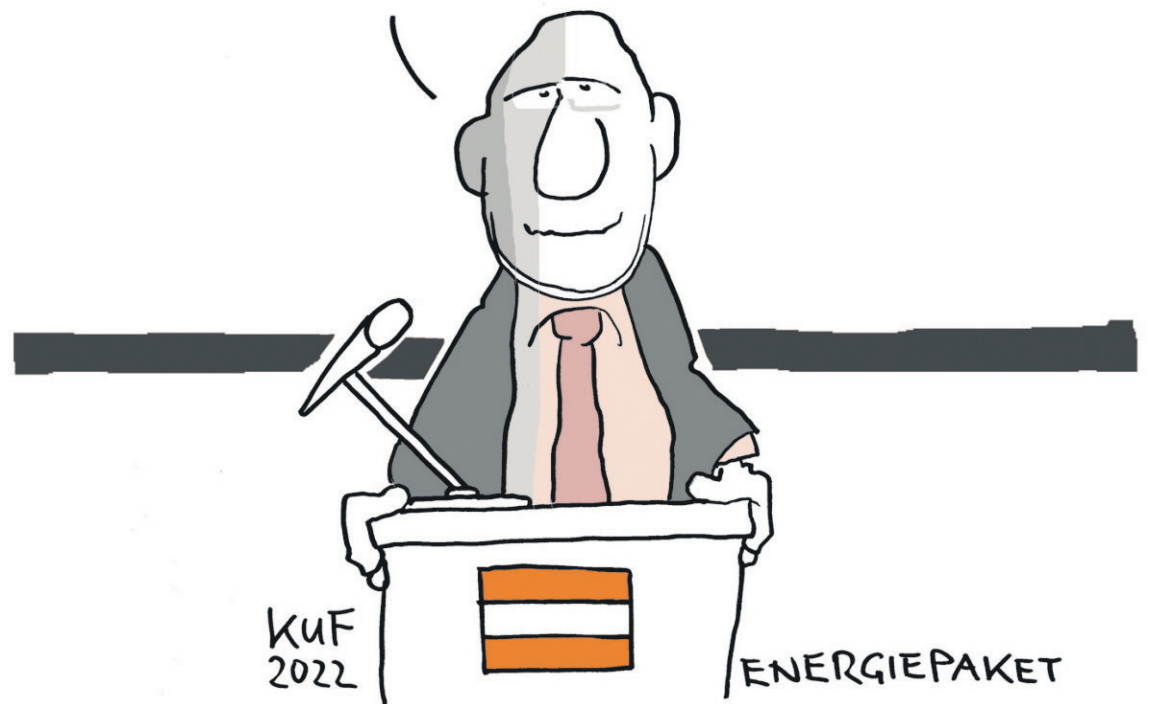
Es ist die Verantwortung von Banken und Finanzinstituten, in Gegenwart und Zukunft nicht Diktatoren und deren Prestigeprojekte zu unterstützen und zu finanzieren.

Die Menschenrechte, die als Minimalstandard nichts anderes als das physische Überleben und die Menschenwürde aller Menschen schützen, dürfen nicht mehr gegen wirtschaftliche Eigeninteressen aufgewogen werden. Es ist notwendig, dass die EU-Mitgliedstaaten das von der EU-Kommission vorgeschlagene Konzernverantwortungsgesetz, das die Menschenrechtssituation weltweit konkret verbessern würde, umgehend einführen.

**Peter G. Kirchschläger**, Professor für Ethik und Leiter des Instituts für Sozialethik ISE an der Uni Luzern.

E-Mails an: [debate@diepresse.com](mailto:debate@diepresse.com)

DAS PENDLERPAUSCHALE WIRD AB SOFORT IN RUBEL AUSBEZAHLT



## Die hohen Treibstoffpreise und das Kartellrecht

**Gastkommentar.** Warum uns das Kartellrecht nur bedingt dabei helfen kann, die stark steigenden Treibstoffpreise in den Griff zu bekommen.

VON PHILIPPE KIEHL

Vergangene Woche beauftragte Justizministerin Alma Zadic den Österreichischen Bundeskartellanwalt damit zu prüfen, ob die erheblichen Benzinpreiserhöhungen seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine möglicherweise Folge einer kartellrechtswidrigen Absprache gewesen sein könnten.

Am Montag gab die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) bekannt, dass sie eine weitere Marktuntersuchung des österreichischen Kraftstoffmarkts durchführen werde. Sie werde insbesondere die Entwicklung der Rohölpreise, Preise, Kosten und Produktionsmengen der Raffinerien sowie das Preisniveau und die Preiszyklen an den Tankstellen analysieren, um herauszufinden, ob allenfalls fehlender oder beschränkter Wettbewerb mitursächlich für die derzeitige Preisentwicklung sein könnte.

Fakt ist, dass die durchschnittlichen Preise an österreichischen

Tankstellen von 1,22 Euro pro Liter Eurosuper und 1,16 Euro pro Liter Diesel im März des Vorjahrs auf 1,53 Euro (Eurosuper) bzw. 1,52 Euro (Diesel) Ende Februar und dann auf 1,90 Euro (Eurosuper) bzw. 2,00 Euro (Diesel) am 14. März 2022 angestiegen sind. Zuletzt sind die durchschnittlichen Preise wieder gesunken.

### Absprachenachweis schwierig

Der wesentliche Auslöser für die jüngsten Preiserhöhungen war die Erhöhung des Rohölpreises nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine. Medienberichten zufolge sei der Preisanstieg an den österreichischen Tankstellen aber höher gewesen als der Anstieg des Rohölpreises im selben Zeitraum. Zudem wird vermutet, dass die in Österreich tätigen großen Mineralölkonzern OMT, BP, Shell, Esso, ConocoPhillips (Jet) und MOL ihre Verkaufspreise nicht unmittelbar wieder senkten, nachdem der Rohölpreis wieder gesunken war.

Es ist allerdings fraglich, ob dieser fehlende Gleichklang tatsächlich auf einer kartellrechtlich verbotenen Absprache der in Österreich tätigen Mineralölkonzern beruht. Der österreichische Treibstoffmarkt ist so transparent, dass es einer Absprache nämlich gar nicht bedarf, um die Preise hochzuhalten. Die aktuellen Tankstellenpreise sind zum Beispiel auf den Websites der E-Control oder des ÖAMTC laufend abrufbar.

Zwar dürfen seit Erlass der Spritpreisverordnung Preiserhöhungen täglich nur um 12 Uhr durchgeführt werden, dies konnte die dauernden Preisschwankungen aber nur unzureichend begrenzen. Kraftstoffanbieter können ihre Verkaufspreise jedenfalls einmal täglich an die Preise ihrer Wettbewerber anpassen. Ein solches (Parallel-)Verhalten, das zu einem höheren Preisniveau führen kann, ist kartellrechtlich nicht zu beanstanden.

Es ist theoretisch dennoch möglich, dass die in Österreich

## PIZZICATO

### Dienstreise in die Karibik

Das „Meet and Greet“, das Repräsentieren im Dienste Ihrer Majestät, kann auf Dauer ja furchtbar anstrengend sein. Noch dazu im grauen Großbritannien, dem Königreich des Regens. Obwohl die Cambridges, Prinz William und Prinzessin Kate, das alles schon recht gut draufhaben – das huldvolle Lächeln, das Händeschütteln und Winken, die Worte der Empathie, den Small Talk, die Witzchen. Die Briten sind entzückt von den jungen Windsors und ihrem Nachwuchs – von „Sweet Charlotte“ und ihren Brüdern. Und Kate gibt – im Gegensatz zu Schwägerin Meghan – die Mrs. Perfect.

Die achttägige Dienstreise in die Karibik hat sich das Paar redlich verdient. Weg von der britischen Insel, von Inflations-Misere und Kriegsangst auf dem Kontinent. Wenngleich unter der Sonne in den Ex-Kolonien nicht alles so rund lief, wie Proteste bewiesen.

No Problem: Ab auf die Maya-Pyramiden, zum Tänzchen mit Einheimischen und zum Tauchen mit Haien im Ozean. Weiter zum Relaxen nach Jamaika bei Rum, Reggae und Bob-Marley-Rhythmen – und zum entspannten Fußballspiel mit den England-Profis Raheem Sterling und Leon Bailey. Für William ging ein Kindheits-traum in Erfüllung. Wer sagt denn, dass die Sache mit der Thronfolge nur Mühsal bereithält? Der Prinz musste bloß auf einen Sonnenbrand auf dem erlauchten und lichten Haupt achtgeben. (vier)

Reaktionen an: [thomas.vieregge@diepresse.com](mailto:thomas.vieregge@diepresse.com)

## LESERPOST

**Leserbriefe bitte an:**  
Die Presse, Hainburger Straße 33,  
A-1030 Wien oder an  
[leserbriefe@diepresse.com](mailto:leserbriefe@diepresse.com)

### Für den Mieter wird es letztlich teurer

„Die Provisionen werden nicht verschwinden“, Kommentar von Jakob Zirm, 23. 3.

Eine Ergänzung zum Kommentar: Die nun angedachte Änderung nach dem Bestellerprinzip wird vorhersehbar die Wohnkosten erhöhen, nicht senken. Die Makleraufwände wird am Ende des Tages kein Vermieter tragen. Die Aufwendungen werden irgendwo versteckt werden, ganz legal. Von diesem Versteck aus kommen Steuer, und andere „Uplifts“ drauf. Für den Mieter letztlich wesentlich teurer, insbesondere wenn das über Jahre bezahlt werden wird.

Es glaubt doch niemand, dass der Vermieter das tragen kann.

Von welchem Geld sollten die das bezahlen können? Auch beleglose Ablösen wird's dann wieder geben, will man das wirklich?

Ing. Arnold Hübsch, 1030 Wien

### Eingriff in bestehende Verträge

„Wien prüft Preiserhöhung bei der Fernwärme“, 23. 3.

Für mich als Fernwärmekunde ist es interessant zu lesen, dass Bürgermeister Michael Ludwig die Erhöhung der Fernwärmepreise überlegt. Das Mehrparteienhaus, in dem ich wohne, hat vor ca. zwölf Jahren mit der Wien Energie/Fernwärme einen sog. Großkundenvertrag abgeschlossen, in dem der zu verrechnende Leistungspreis nach dem Baukostenindex und dem Kollektivvertrag für die Eisen und Metall erzeugende und -verarbeitende Industrie und der Arbeitspreis nach dem Gasimportpreis wertgesichert sind. Eine Festlegung der Fernwärmepreise durch BM Ludwig, die von diesem Vertrag abweicht, würde einen

Eingriff in diesen Vertrag darstellen, und das kann ich mir nicht gut vorstellen. Möglicherweise gibt es Unterschiede zwischen den Großkundenverträgen und Verträgen mit Einzelkunden der Wien Energie ohne Wertsicherung.

Bisher war es bei dem von mir bewohnten Mehrparteienhaus so, dass die Wien Energie diese Wertsicherungsklauseln in vollem Umfang angewendet hat. In der jüngsten Jahresabrechnung vom November 2021 wurde auf den Anstieg des Gasimportpreises hingewiesen und die monatliche Akonto-Zahlung vorsorglich verdoppelt. So wie sich der Gasimportpreis seither verändert hat, wird diese verdoppelte Akontozahlung nicht ausreichen, und es ist bei der kommenden Jahresabrechnung mit einer saftigen Nachzahlung zu rechnen.

Falls Bürgermeister Ludwig tatsächlich in die bestehenden Verträge zugunsten der Fernwärmekunden eingreifen wird, wäre ich natürlich sehr dankbar. Helmut Kornher, 1150 Wien